

Wie werde ich ehrenamtlicher
Betreuer/in ?

Um Betreuer zu werden, braucht man die
Bestellung durch das Betreuungsgericht.
Es legt die Aufgabenbereiche fest.
Die Einzelregelungen finden sich im Betreu-
ungsgesetz.

Vielleicht haben Sie Interesse, eine gesetzliche
Betreuung zu übernehmen?

Dann rufen Sie uns an,
wir freuen uns über Ihr Engagement.

Sollten Sie Fragen zu dieser Aufgabe
haben, dann

- geben wir Ihnen alle erforderlichen Infor-
mationen in einem persönlichen Gespräch
- und stehen Ihnen auch während der
Ausübung des Amtes mit unserer Erfahrung
und unserem Rat zur Verfügung.

www.betreuungsverein-ostalb.de

Ansprechpartner

Betreuungsverein Ostalbkreis e.V.
Schleifbrückenstraße 17
73430 Aalen
Tel.: 07361 - 680 789

Jeder kann eine Betreuung übernehmen
Wir informieren Sie gerne



Betreuungs
verein

Ostalbkreis e.V. 

Beistandschaft
im Auftrag der
Betreuungsgerichte

rechtliche Betreuung
als Ehrenamt



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Sie sind als Familienangehöriger oder sozial engagierter Mensch zum ehrenamtlichen Betreuer bestellt? Sie möchten eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen?

Ein Beispiel:

Herr M. erleidet einen Schlaganfall. Er kommt ins Krankenhaus. In seinem lebensbedrohlichen Zustand wird von den Ärzten alles unternommen, um sein Leben zu retten. 2 Wochen später: Das Leben des Herrn M. konnte gerettet werden. Nun liegt er im Bett, kann sich nicht äußern. Ein medizinischer Eingriff (PEG-Sonde o.ä.) wäre sinnvoll.

Versteht Herr M. was bei dieser Operation gemacht werden soll und welche Risiken dabei auftreten können? Wenn dies nicht der Fall ist, wer kann die Einwilligung geben und wer regelt nun auch weitere rechtliche Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Bezahlung von Krankenhauskosten, die Organisation von pflegeunterstützenden Maßnahmen und vieles mehr?



Was ist eine gesetzliche Betreuung?

Betreuung bedeutet die gesetzliche Vertretung eines Menschen, der wegen einer Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann. Das Betreuungsgericht entscheidet, für welchen Bereich eine Betreuung notwendig ist und ein Betreuer bestellt wird.

Was bedeutet das für den Betreuten ?

- Durch den persönlichen Kontakt zum Betreuer erfährt der betroffene Mensch Unterstützung und Lebensbegleitung,
- er wird rechtlich in bestimmten Aufgabenkreisen durch den Betreuer vertreten, ist aber nicht entmündigt.

Was bedeutet das für den Betreuer ?

- im persönlichen Kontakt zum Betreuten die Angelegenheiten des betroffenen Menschen so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht, (z.B. Auflösung der Wohnung, Sorge um die Gesundheit oder das Vermögen, Geltendmachen von Rechtsansprüchen),
- sich auf einen Menschen mit seinen guten und problematischen Seiten einzulassen und ihm gesetzlicher Vertreter zu sein.

Ein solcher Betreuer können auch Sie sein!

Ihre Aufgaben können sein

- Anträge stellen, Überweisungen tätigen, Belege ordnen
 - ambulante Versorgung organisieren, z.B. durch Sozialstation, Essen auf Rädern
 - mit dem Hausarzt die ärztliche Behandlung und medizinische Versorgung vereinbaren
- Sie müssen also selbst keine Haushaltsarbeit erledigen oder Pflegedienste leisten.

Der Betreuungsverein Ostalbkreis e.V.?

Der Verein ist neben den Betreuungsgerichten und der Betreuungsbehörde zuständig für die gesetzliche Betreuung von volljährigen Menschen. Er soll Vermittler zwischen der Institution „Gesetz“ und den Betroffenen sein. Er hat nach dem Gesetz eine besondere Rolle.

Der Betreuungsverein informiert und berät

- Familienangehörige, Freunde und Bekannte von betreuungsbedürftigen Menschen über die Einrichtung einer Betreuung,
- Menschen, die an der Übernahme einer Betreuung interessiert sind,
- Mitarbeiter aus sozialen Diensten.

Wir bieten ehrenamtlichen Betreuern an:

- Einführung in das Amt des Betreuers und Fortbildung für die Betreuer,
- Beratung in allen Fragen im Umgang mit dem Betreuten,
- Absicherung durch eine Haftpflichtversicherung des Landes.